

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie nach LkSG § 6 Absatz 2

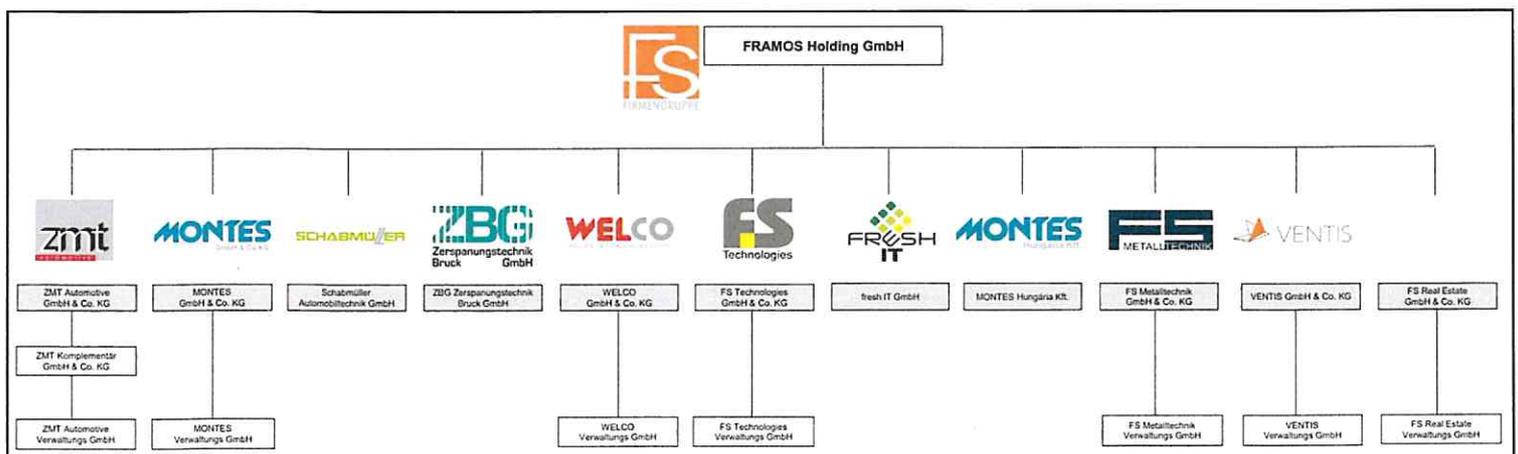


Unternehmensverpflichtung zur Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten

Die Franz Schabmüller Firmengruppe achtet die allgemeine **Erklärung der Menschenrechte** der Vereinten Nationen und bekennt sich zu ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Dort, wo wir als Unternehmen tätig sind, wollen wir für Menschenrechte eintreten, insbesondere für unsere eigenen Mitarbeitenden sowie für die Mitarbeitenden unserer direkten Geschäftspartner, Lieferanten und Nachunternehmer. Durch eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, regelmäßigen Risikoanalysen, transparenter Berichterstattung und dem Aufsetzen von Risiko-Vermeidungsstrategien versuchen wir den Risiken unserer Geschäftsbeziehungen und den Risiken unserer unmittelbaren Lieferanten entgegenzuwirken. Wir verweisen hiermit auf eines unserer wichtigsten Instrumente im Rahmen unseres Risikomanagements, unser **Compliance Management System**. Dieses definiert Erwartungen und Anforderungen an unsere Wertschöpfungskette im Rahmen des Unternehmenskodex und des Code of Conduct für Vertragspartner, legt den Gültigkeitsbereich und Kontroll- und Verantwortungsmechanismen fest.

Geltungsbereich

Unsere Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie findet in den Tochtergesellschaften und in der Holding Anwendung.



Konzept unserer Menschenrechtsstrategie

Das oberste Ziel unserer Strategie ist die Vermeidung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Folgende Bausteine sind Teil des Managements unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht:

- 1. Verantwortung und Kontrolle:** Die oberste Verantwortung für die Erfüllung und Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten liegt bei der Geschäftsführung der FRAMOS Holding GmbH. Zudem gibt es einen zentralen Menschenrechtsbeauftragten, Herrn Herbert Fürst, der unsere Strategie und die damit einhergehenden Maßnahmen verantwortet und Ansprechpartner für die dezentralen Kontaktstellen im Bereich Risikomanagement in den Tochtergesellschaften ist.
- 2. Risikomanagement:** Wir führen jährlich und anlassbezogen im Sinne eines integrierten Risikomanagements **Risikoanalysen** durch. Auf Basis des CSR-Risikochecks des Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung analysieren wir die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken unserer Branche und Länder auf übergeordneter, abstrakter Ebene. Auf Basis des daraus entstehenden statistischen Risikoberichts identifizieren wir *Besteuerung & Korruption, Biodiversität, Klima & Energie und Diskriminierung* als besonders sensible Bereiche unserer Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich. Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse brechen wir diese allgemeinen Risiken auf unsere Geschäftstätigkeit und die Geschäftstätigkeit unseres unmittelbaren Lieferanten herunter. Nach der konkreten Ermittlung bewerten und priorisieren wir die Risiken.
- 3. Einführung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich:** Wir ergreifen Maßnahmen, um identifizierte potenzielle und tatsächliche Risiken frühzeitig zu vermeiden. Dazu zählt unser Compliance Management System als Leitdokument für unsere eigene Geschäftsführung und ebenso als Verhaltensstandards für unsere Geschäftspartner in der Lieferkette. Regelmäßige Schulungen zu vielfältigen Compliance-Themen für unsere Belegschaft, Durchführung von Spezialschulungen für das Beschaffungsteam zu unserer Menschenrechtsstrategie, Zertifizierungen und unser Hinweisgebersystem sind weitere etablierte Präventionsmaßnahmen.
- 4. Einführung von Präventivmaßnahmen im Umgang mit unmittelbaren Geschäftspartnern:** Der Code of Conduct für Vertragspartner, die Lieferantenselbstauskunft über Einhaltung des Code of Conduct sowie persönliche Gespräche sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken.
- 5. Beschwerdemechanismen:** Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden und externen Partner Vorfälle menschenrechtlicher und umweltbezogener Verstöße per Mail an framოს@wb.bdo.de und über das webbasierte Hinweisgeberportal <https://portal.bdolegal-whistleblower.de/> melden können, haben wir ein internes und extern zugängliches Beschwerdeverfahren eingerichtet. Beschwerden werden vertraulich und transparent bearbeitet. Der detaillierte Prozess ist in der **Richtlinie Ombudsmann-System** in unserem Compliance Management System beschrieben.

- 6. Ergreifen von Abhilfemaßnahmen:** Es ist nicht unser Ziel, Geschäftsbeziehungen bei Problemstellungen sofort zu beenden. Vielmehr bevorzugen wir eine gemeinsame Weiterentwicklung und Beseitigung der erkannten Verletzung durch einen Korrekturmaßnahmenplan mit konkretem Zeitbezug. Je nach Schwere und Häufigkeit der Verletzung behalten wir uns weitere Reaktionsmöglichkeiten vor: Forderung nach sofortiger Beseitigung der Verletzung, Einleiten rechtlicher Konsequenzen, Aussetzen oder Beendigung der Geschäftsbeziehung.
- 7. Wirksamkeitskontrolle:** Alle eingeführten Maßnahmen werden jährlich und anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit geprüft. Die sich daraus ergebenden Ergebnisse werden dokumentiert und Prozesse, Verfahren und Richtlinie werden angepasst. Ein verändertes Risikoumfeld würde auch zur Anpassung unserer Strategie führen.

Berichterstattung

Unsere Grundsatzerklärung sowie unser Compliance Management System inklusive Unternehmenskodex und Code of Conduct für Vertragspartner sind öffentlich auf unserer Website einsehbar. Zusätzlich berichten wir über unsere unternehmerischen Sorgfaltspflichten und die wesentlichen Ergebnisse unserer Risikoanalyse regelmäßig im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsberichtes auf der Plattform des Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Erwartungen an die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

Sowohl intern als auch extern setzt unser eigener Unternehmenskodex und der Code of Conduct für Vertragspartner strenge Anforderungen an die eigene Geschäftstätigkeit und die Aktivitäten unserer Geschäftspartner. Der Code of Conduct für Vertragspartner ist eine Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen der Franz Schabmüller Firmengruppe und relevanten Geschäftspartnern. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung des Verhaltenskodex und dadurch die Einhaltung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Zudem ist es uns wichtig, dass unsere Geschäftspartner frühzeitig Hinweise auf potenzielle Risiken geben, damit Verletzungen gemeinsam vermieden oder reduziert werden können.

Grundlegende Informationen

Die vorliegende Erklärung stützt sich auf nationale und internationale Gesetze und Standards. Sie sind wichtige Grundlagen und ergänzen die Inhalte dieses Dokuments:

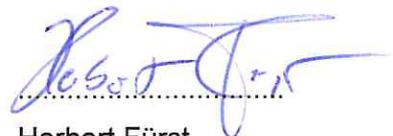
- Sustainable Development Goals
- UN Global Compact
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- ILO Kernarbeitsnormen
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Deutsche Nachhaltigkeitskodex
- Corporate Sustainability Reporting Directive
- Minamata Übereinkommen über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente umweltbezogene Pflichten
- Basler Übereinkommen über grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und Entsorgung

Wir bekennen uns zur Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in unseren eigenen Prozessen und in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.

Ingolstadt, 01.01.2024



Franz Schabmüller
Geschäftsführender Gesellschafter
FRAMOS Holding GmbH



Herbert Fürst
FRAMOS Holding GmbH